

Vernehmlassung

vom 31. Oktober 2025

Vertragspaket «Stabilisierung und Weiterentwicklung der Beziehungen Schweiz-EU» (Bilaterale III)

Stellungnahme der Solothurner Handelskammer

Die Solothurner Handelskammer (SOHK) unterstützt das vom Bundesrat vorgelegte Vertragspaket «Bilaterale III». Das Paket ist für die exportorientierte Wirtschaft des Kantons Solothurn zentral, da es den Zugang zum wichtigsten Absatzmarkt sichert und den bilateralen Weg stabilisiert. Trotz einzelner Vorbehalte, insbesondere beim Kündigungsschutz und beim Stromabkommen, überwiegen die Vorteile deutlich. Die SOHK erwartet eine schlanke, praxisnahe und wirtschaftsfreundliche Umsetzung des Vertragspakets.

Die Solothurner Handelskammer (SOHK) vertritt die Interessen von rund 600 Industrie-, Handels- und Dienstleistungsunternehmen mit über 33'000 Beschäftigten im Kanton Solothurn und setzt sich für eine liberale, offene und wettbewerbsfähige Marktwirtschaft ein.

Die SOHK begrüsst das Ziel des Bundesrats, die Beziehungen zur Europäischen Union auf eine stabile Grundlage zu stellen. Das Vertragspaket ist ein notwendiger und pragmatischer Schritt, um Rechtssicherheit und Planbarkeit für Unternehmen wiederherzustellen. Trotz einzelnen Bedenken, etwa beim Stromabkommen oder der arbeitsrechtlichen Begleitmassnahmen, stärkt das Paket den Standort Schweiz und bietet den Unternehmen im Kanton Solothurn eine klare Perspektive.

1. Gesamtbeurteilung

Die Schweiz steht in einer zunehmend fragmentierten und unsicheren Welt. Globale Handelskonflikte, geopolitische Spannungen und der Rückzug vieler Staaten aus multilateralen Institutionen erhöhen den Druck auf kleine, exportorientierte Volkswirtschaften. Das vorliegende Vertragspaket ist daher mehr als eine technische Anpassung. Es ist eine strategische Investition in die Stabilität der ausserwirtschaftlichen Beziehungen der Schweiz.

Die Bilateralen III sind das **notwendige Minimum, um den bilateralen Weg fortsetzen zu können**. Ohne Einigung droht keine Stabilität, sondern der schrittweise Verlust bestehender Marktzugänge. Das Paket ist deshalb ein notwendiger und ausgewogener Schritt zur Stabilisierung und Weiterentwicklung der Beziehungen zwischen der Schweiz und der Europäischen Union.

Die Handelskammer anerkennt, dass die **dynamische Rechtsübernahme** mit den Grundprinzipien der schweizerischen Demokratie vereinbar ausgestaltet wurde. Neue EU-Rechtsakte werden nur übernommen, wenn sie für den Binnenmarktzugang notwendig sind und die Schweiz im Rahmen ihrer verfassungsmässigen Verfahren zustimmt. Damit bleiben die parlamentarischen Kompetenzen und das Referendumsrecht vollständig gewahrt.

Zugleich werden durch das Paket **Rechtsklarheit und Planbarkeit** geschaffen. Die Wirtschaft erhält damit wieder verlässliche Bedingungen im Umgang mit der EU, was für langfristige Investitionsentscheidungen von grosser Bedeutung ist.

Positiv hervorzuheben ist, dass das Paket **keine neue «Super-Guillotine»** enthält. Die bestehenden bilateralen Abkommen bleiben von den neuen Verträgen klar getrennt, und allfällige Ausgleichsmassnahmen im Konfliktfall sind **verhältnismässig und auf den betroffenen Sektor beschränkt**. Damit wird verhindert, dass politische Differenzen ganze Abkommen gefährden.

2. Bedeutung für den Wirtschaftsstandort Solothurn

Die **Exportwirtschaft des Kantons Solothurn** ist überdurchschnittlich stark in den europäischen Markt eingebunden. Im Jahr 2024 belief sich das **Exportvolumen auf 5.0 Milliarden Franken**, wovon **64.4 Prozent in EU- und EFTA-Staaten** einschliesslich des Vereinigten Königreichs gingen. Damit ist der Kanton deutlich **europäischer ausgerichtet als die Schweiz insgesamt**, deren Anteil an Exporten in diese Ländergruppe bei rund 46 Prozent liegt.

Die wichtigsten Absatzmärkte waren **Deutschland (1.37 Mrd. CHF / 27%)**, gefolgt von den **USA (11.8%)**, **Italien (7.3%)**, **China (6.6%)** und **Frankreich (5.7%)**. Besonders stark vertreten sind die Branchen Medizinaltechnik, Uhren, Maschinenbau, Stromerzeugung und Metallverarbeitung, welche zusammen mehr als 60 Prozent des Exportvolumens ausmachen.

Diese Zahlen zeigen deutlich, wie zentral **verlässliche Handelsbeziehungen mit der EU** für die Solothurner Wirtschaft sind. Ohne geregelte bilaterale Beziehungen drohen zusätzliche Zertifizierungs- und Zulassungshürden, die gerade in der exportintensiven Industrie und in technologiegetriebenen KMU erhebliche Mehrkosten verursachen würden. Das Vertragspaket **Bilaterale III** ist daher für den Kanton Solothurn **eine wirtschaftliche Notwendigkeit und eine Standortversicherung**, um Arbeitsplätze, Wertschöpfung und Investitionen langfristig zu sichern.

3. Institutionelle Bestimmungen

Die institutionellen Bestimmungen schaffen **Rechtssicherheit, Verlässlichkeit und Transparenz**.

Besonders wichtig ist der neue **Streitbeilegungsmechanismus**, der künftig Differenzen zwischen der Schweiz und der EU durch ein **paritätisch besetztes Schiedsgericht** klärt. Damit werden Streitfragen juristisch und nicht politisch entschieden. Der **Europäische Gerichtshof (EuGH)** spielt dabei lediglich eine beratende Rolle: Er kann angerufen werden, wenn es um die Auslegung von EU-Recht geht, entscheidet aber nicht über den konkreten Fall. Dieses System garantiert der Schweiz die **Gleichbehandlung als souveräne Vertragspartnerin**.

Ebenfalls zentral ist der sogenannte **Zwei-Pfeiler-Ansatz**. Er stellt sicher, dass die Überwachung der Abkommen auf Schweizer Seite weiterhin durch nationale Institutionen erfolgt. Damit bleibt die Kontrolle über die innerstaatliche Umsetzung beim Bund und seinen Behörden.

Die Handelskammer begrüsst zudem, dass die Schweiz künftig über das **«Decision Shaping»** wieder frühzeitig an der Ausarbeitung neuer EU-Rechtsakte teilnehmen kann. Dadurch können die Interessen der Schweizer Wirtschaft bereits im Entstehungsprozess eingebracht werden. Gerade für Branchen, die stark von technischen Normen und Regulierungen betroffen sind, ist dies ein erheblicher Vorteil.

Die institutionellen Bestimmungen verändern die bestehende Kompetenzordnung nicht. Die **Kompetenzen von Bundesrat, Parlament, Kantonen und Gerichten bleiben unverändert, ebenso die Volksrechte**. Es wird **keine automatische Rechtsübernahme** eingeführt, und die Schweiz behält die Möglichkeit, neue EU-Rechtsakte abzulehnen.

Die vorgesehenen **Beihilfebestimmungen** gelten ausschliesslich in den Bereichen **Strom, Land- und Luftverkehr**. Sie sollen Wettbewerbsverzerrungen verhindern, ohne den schweizerischen Service Public zu beeinträchtigen. Die Kontrolle der Beihilfen erfolgt durch Schweizer Behörden nach Schweizer Recht im Rahmen des Zwei-Pfeiler-Ansatzes.

Insgesamt erhöhen diese Regelungen die **Rechtssicherheit und Berechenbarkeit**, verhindern willkürliche Marktausschlüsse und schaffen stabile Rahmenbedingungen für die Unternehmen.

4. Innenpolitische Umsetzung

Die Solothurner Handelskammer unterstützt das Vertragspaket klar, erwartet jedoch eine **pragmatische und digitale Umsetzung** in der Schweiz. Neue Vorschriften dürfen weder zusätzliche Bürokratie noch neue Kosten für die Unternehmen schaffen.

In der Vergangenheit zeigte sich, dass **nationale Akteure dazu neigen, europäische Vorgaben über das Notwendige hinausgehend zu interpretieren** oder umzusetzen. Ein solcher «Swiss Finish» führt zu **übermässiger Bürokratie und verteuert Prozesse**. Entscheidend ist daher eine schlanke und praxisnahe Umsetzung ohne zusätzliche nationale Hürden.

Besondere Bedenken bestehen bei der vom Bundesrat vorgeschlagenen **Massnahme 14 im Bereich des Kündigungsschutzes**. Die vorgesehenen Anpassungen im Obligationenrecht (Art. 335I Iltter und Art. 336a Abs. 4 OR) würden den Kündigungsschutz deutlich ausweiten und Entschädigungen bei missbräuchlicher Kündigung erhöhen. Eine solche Verschärfung wäre **nicht im Sinne eines liberalen, flexiblen und beschäftigungsfreundlichen Arbeitsmarkts**.

Die Solothurner Handelskammer unterstützt deshalb die Positionen von economiesuisse und des Schweizerischen Arbeitgeberverbands (SAV). Sie befürwortet die Massnahmen 1–13 zum Lohnschutz, **lehnt jedoch die Massnahme 14 entschieden ab, da sie sachfremd ist und die Flexibilität des Arbeitsmarkts schwächt**.

Die Umsetzung der Bilateralen III muss **schlank, effizient und wirtschaftsnah** erfolgen.

5. Stromabkommen Schweiz-EU

Die **Solothurner Handelskammer unterstützt das Stromabkommen ausdrücklich**. Es ist ein zentraler Bestandteil der Bilateralen III und von grosser Bedeutung für die Versorgungssicherheit, Netzstabilität und Wettbewerbsfähigkeit der Schweiz.

Das Abkommen schafft verbindliche Regeln für den grenzüberschreitenden Stromhandel und ermöglicht der Schweiz, **gleichberechtigt am europäischen Strombinnenmarkt teilzunehmen**. Damit wird die Koordination zwischen den Netzbetreibern verbessert, neue Handelsmöglichkeiten insbesondere für die Wasserkraft entstehen, und die Versorgungssicherheit im Winterhalbjahr wird gestärkt.

Das Stromabkommen hat **keine Auswirkungen auf Wasserzinsen, Konzessionen oder Eigentumsverhältnisse** in der Wasserkraft und verlangt **keine Übernahme des EU-Umweltrechts**.

Die **vollständige Marktöffnung wird unterstützt, sofern sie etappiert und konsumentenfreundlich ausgestaltet wird**. Eine befristete Ersatzversorgung genügt, eine dauerhafte Preisregulierung wird abgelehnt. Damit das Abkommen seine Wirkung entfalten kann, müssen die Umsetzungsbestimmungen **auf das Wesentliche konzentriert bleiben**. Pflichten zur Energieeffizienz und Berichterstattung sind **auf das notwendige Minimum zu beschränken**.

Das Stromabkommen bietet die Chance, die schweizerische Stromversorgung zu stabilisieren, die Integration in den europäischen Markt zu sichern und die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft langfristig zu stärken.

6. Weitere Abkommen und Programme

Die Handelskammer begrüsst die neuen Abkommen über **Lebensmittelsicherheit und Gesundheit** als sinnvolle Ergänzung der bilateralen Beziehungen.

Das Abkommen über Lebensmittelsicherheit baut Handelshemmnisse ab, vereinfacht Kontrollen und schafft gleichwertige Wettbewerbsbedingungen. Das Kooperationsabkommen im Gesundheitsbereich wird unterstützt, solange es sich auf die Gesundheitssicherheit beschränkt und keine grenzüberschreitende Patientenfreizügigkeit einführt.

Die SOHK befürwortet zudem die Teilnahme der Schweiz an den europäischen **Forschungs- und Innovationsprogrammen (Horizon Europe, Euratom, Digital Europe, Erasmus+)**. Diese Programme sind für den Forschungs-, Bildungs- und Technologiestandort Schweiz von zentraler Bedeutung und sollen im Rahmen der bestehenden BFI-Mittel finanziert werden.

Schliesslich begrüsst die Handelskammer die Wiederaufnahme des Finanzregulierungsdialogs Schweiz–EU, der den Marktzugang des Schweizer Finanzplatzes verbessern und die Rechtssicherheit für international tätige Unternehmen stärken soll.

7. Schlussfolgerung

Die Handelskammer verbindet ihre Zustimmung mit der Erwartung, dass Bundesrat und Parlament die Abkommen mit **Augenmass, Pragmatismus und wirtschaftlicher Vernunft** umsetzen, im Interesse einer **erfolgreichen Schweiz in Europa** und eines **starken Wirtschaftsstandorts Solothurn**.

Nur eine **schlanke, digitalisierte und marktorientierte** Umsetzung stellt sicher, dass die Bilateralen III ihren vollen Nutzen für Wirtschaft und Gesellschaft entfalten.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

Solothurner Handelskammer



Daniel Probst

Direktor